

AWK-Forderungen an die Koalitionäre in Baden-Württemberg

Von Axel Berg

Die AWK hat die vergangenen Landtagswahlen bereits lange vor der Wahl als Chance gesehen, Sympathien für die Wasserkraft zu gewinnen. Alle im Landtag vertretenen Parteien hatten unsere Wahlprüfsteine beantwortet, wenn auch nur sehr teilweise in unserem Sinne. Wir berichteten in einer Extra-Ausgabe der Mitgliedermitteilungen darüber.

Nach der Wahl konnten wir dank des Bundestagsabgeordneten Kai Whittaker unsere Argumente direkt in die grün-schwarzen Koalitionsverhandlungen einbringen. Hier lesen Sie, was wir den Verhandlern an die Hand gegeben haben:

Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der kleinen Wasserkraft.

Generell gilt: Nicht die Gesetze sind das Problem, sondern deren restriktive Auslegung durch die Administration, i.d.R. der Landratsämter.

An bestehenden Querbauwerke sind WKA grundsätzlich zu genehmigen.

Ein angemessener Fischschutz sollte selbstverständlich sein. Fischauf- und -abstiegsanlagen sollten jedoch bei Kleinanlagen nur in Ausnahmefällen gefordert werden. Als Sofortmaßnahme sind an allen bestehenden Querbauwerken grundsätzlich Genehmigungen für WKA zu erteilen.

Landkreise sollen „Positiv-Listen“ erarbeiten, also Standorte festlegen, die aus ihrer Sicht umsetzbar sind. Das zeigt potenziellen Investoren früh, wo Widerstände zu erwarten sind. Die 35 im Energieatlas genannten Standorte für neue WKA in Baden-Württemberg sind um den Faktor 10 zu erhöhen.

Es sind gerade die vielen kleinen Standorte, die in der Summe einen großen regionalen Nutzen haben. Für Standorte außerhalb der Positivliste muss der Interessent darlegen, warum der Standort durchs Raster gefallen ist.

Reduktion der Anforderungen an Fischtreppe und Mindestwassermengen auf ein gesamtökologisches Maß und nicht auf die Wünsche der Sportfischerei ausrichten.

Bei genehmigungsrechtlichen Vorschriften für Fischtreppe oder Mindestwassermengen ist der Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener, sich selbst reproduzierender Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind.

Verwaltung und Fischerei schreiben aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vor, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrecht erhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht selbst reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen.

Hilfreich zur Argumentation auch § 5 IV NatSchG: Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nichtheimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen.

Ausweisung zusätzlicher, neuer Fischschutzgebiete i.S.d. § 43 FischG, in denen sich selbstreproduzierende Fischpopulationen erholen können. Autochthone Fische halten sich von Turbinen fern, können also nicht durch Turbinen geschädigt werden und sind dadurch eine Freude sowohl für die Wasserkraftler als auch für die Sportfischer.

Neben des Fischereiexperten wird im wasserrechtlichen Verfahren **auch ein Experte für Erneuerbare Energien** gleichrangig fachlich gehört, § 49 FischG ist dahingehend zu ergänzen.

In § 40 II FischG ist „im Einvernehmen mit der Fischbehörde“ zu streichen, weil die Fischer keine ökologischen sondern Eigeninteressen vertreten.

Verfahrensdauer beschleunigen. In Umsetzung der „EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ von 2009 sollen bestehende Verwaltungsverfahren beschleunigt werden. Die administrativen Hemmnisse auf der niederen und Landratsebene sind jedoch deprimierend. Statt dem Ziel der verstärkten Wasserkraftnutzung zu dienen, bekommt man oft nicht einmal mehr einst bestehende Wasserrechte wieder genehmigt.

Aalschäden: Hier würde allein die **Beachtung der geltenden Vorgaben** der Fischerei und der Naturschutzgesetzgebung helfen, einen Großteil der Aalschäden zu vermeiden. Aale sollen **nicht in Salmonidengewässer eingesetzt** werden, wie dies in großem Umfang geschieht, sondern allenfalls in reine Aalgewässer. Der Aalbesatz im Donaauraum ist besonders inakzeptabel, da der Aal im Donaauraum nie heimisch war.

Aale, im Übermaß eingesetzt, vertilgen den Forellen- aber auch den Weißfischnachwuchs. Allein schon bei Beachtung dieser beiden Vorgaben könnten Aalschäden in erheblichem Umfang reduziert werden. Abwanderungswillige Blankaale brauchen keine Fischabstiegsanlagen, sondern geeignete Röhren und Schlupflöcher im Boden des Hindernisses, um so ungefährdet zur Saragossasee abwandern zu können. Da immer noch die Mehrzahl der abwandernden Blankaale den Fischern zum Opfer fallen, wäre es angezeigt, einmal **für die Dauer von einigen Jahren jeglichen Aalfang**, also auch den Fang von aufsteigenden Glas- und Jungaalen für die Aalmästereien, **einzustellen**. Dann wird sich zeigen, ob der Rückgang der Aalpopulation noch zu stoppen ist oder ob mit dem Aussterben des Aales gerechnet werden muss.

Es ist Verwaltungspraxis, Wasserkraftanlagen nur noch mit einer jederzeit entschädigungslos widerrufbaren Erlaubnis zu genehmigen anstatt **langfristige Bewilligungen bis 60 Jahre zu erteilen**, so wie es auch laut WHG möglich ist. Angesichts der langen Amortisationszeiten trägt auch diese Verunsicherung dazu bei, mögliche Investoren abzuschrecken.

Auch die **Zeitfenster für Wasserbauarbeiten sind knapp bemessen**. Während der langen Aufstiegs- und Laichzeiten darf nicht an Wasserkraftanlagen gebaut werden, selbst wenn es in dem Gewässer keine Selbstproduktion mehr gibt. In den gerade mal vier Monaten, die z.T. dann noch verbleiben, ist es kaum möglich, einen Neubau zu erstellen.

Ökologische Begründung:

Kleine Wasserkraftwerke, die ihre Techniken in Zukunft den natürlichen Gegebenheiten der Flüsse anpassen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerung des Landschaftswasserhaushaltes, des Klimaschutzes und des Bodenschutzes ihres Einzugsgebietes. In den Einzugsgebieten stellt der Bau von kleinen Wasserkraftanlagen einen wichtigen Baustein für die Umsetzung einer regionalen Kreislaufwirtschaft auf der Basis der Wiedereinführung lokaler kurzgeschlossener Wasser- und Stoffkreisläufe dar. Kleine Wasserkraftanlagen in Teileinzugsgebieten fördern neben dem Wasserrückhalt und der lokalen Produktion elektrischer Primärenergie auch dezentrales, in Kreislaufwirtschaft

betriebenes Vegetationsmanagement. Dabei wird die Vegetation als wasser- und stoffrückhaltende sowie klimastabilisierende Struktur gezielt eingesetzt sowie die nähr- und mineralstoffhaltigen Reststoffe in geeigneter Form auf die Fläche zurückgeführt. Gerade viele kleine Wasserkraftwerke könnten einen Teil der Laichplätze schaffen, die jetzt fehlen. Die Wehre dienen der Grundwasseranreicherung und dem Hochwasserschutz und sie verhindern die Erosion der Flussbetten. Die Ausleitungsstrecken mit niedrigen Fließgeschwindigkeiten sind ideale Laichgebiete. Autochthone Fische sind "Opportunisten". Die natürlichen, selbstreproduzierenden, heimischen Fischarten sind absolut standorttreu. Sie brauchen nur selten Fischaufstiegs- und gar keine Fischabstiegsanlagen.

Und hier lesen Sie in einem Auszug aus dem Koalitionsvertrag, was Grün-Schwarz daraus gemacht hat:

WASSERKRAFT WEITER VORANBRINGEN Unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie wollen wir die Wasserkraft weiter ausbauen. Um Investitionen in kleine Wasserkraftanlagen nicht weiter aufzuschieben, werden wir uns bei der EU dafür einsetzen, dass die bisher noch nicht gelöste Frage einer Investitionsförderung auch bei Vorteilen aus dem EEG so bald wie möglich gelöst wird. Wir wollen die Genehmigungspraxis für die kleine Wasserkraft verbessern, einen Genehmigungsleitfaden entwickeln und prüfen, inwieweit Ökopunkte z.B. für Fischaufstiegsanlagen eingesetzt werden können. Auf der Grundlage der bestehenden bundesrechtlichen Regelungen im Bereich des Wasser- und Fischereirechts werden wir die Beteiligung der Fischereibehörden beim Bau neuer und der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen neu ausgestalten.

Fazit: Niemand konnte ernsthaft erwarten, dass alle unsere Forderungen jetzt plötzlich anerkannt und erfüllt werden. Doch wir wurden um unsere Meinung gefragt und können davon ausgehen, einige der zuständigen Landtagspolitiker wenigstens ins Nachdenken gebracht zu haben.

Die Grünen verhalten sich widersprüchlich: In der vergangenen Legislaturperiode sind sie nur aufgefallen, wenn sie wieder mal die Wasserkraft drangsaliert haben. In der Beantwortung unserer Wahlprüfsteine wiederum konnten sie ihre Freude über Wasserkraft kaum einbremsen. Wir werden sie beim Wort nehmen.

Die CDU tut Gutes und redet aber nicht darüber. Peter Hauk, MdL und etliche seiner Kollegen oder CDU-Landräte hatten stets ein offenes Ohr für die Belange der Wasserkraft und jetzt haben sie uns sogar ermöglicht, unsere Anliegen direkt bei den Autoren des Koalitionsvertrags vorzutragen. Und ein weiterer kleiner Erfolg ist, dass die bisher sakrosankte Rolle der Fischereibehörde geprüft werden soll.

Das macht Hoffnung. Baden-Württemberg wird die kommenden Jahre von einer Konstellation regiert, die für alle Beteiligten ein Stück Neuland ist. Die Wasserkraft wird von der grün-schwarzen Koalition grundsätzlich als positiv gesehen und soll weiter entwickelt werden. Das ist doch ein Wort. Geben wir ihnen die Chance und helfen dabei kräftig mit. Denn bis die Stuttgarter Politik in den nachgeordneten Verwaltungen auf dem Land ankommt, wird noch viel Wasser den Bach runter laufen. Wir dürfen also auf das Beste hoffen, sollten aber weiter auf das Schlimmste vorbereitet sein.